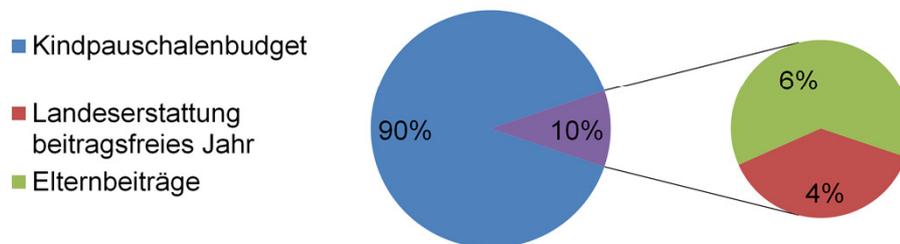
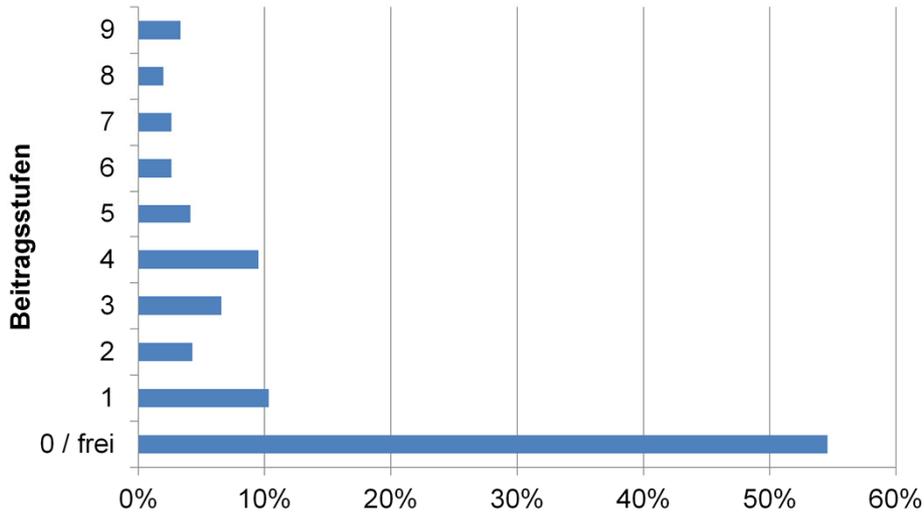


## Kindpauschalenbudget 2015



Die im Haushaltsjahr 2015 vereinnahmten Elternbeiträge zzgl. der Erstattung des Landes entsprachen einem Anteil von 10 % des Kindpauschalenbudgets. Das Kindpauschalenbudget stellt die Gesamtkosten für die Kinderbetreuungsplätze in Kindertagesstätten dar. Beschluss des Rates ist, eine Kostendeckung i.H.v. 13 % durch Elternbeiträge und die Landeserstattung zu erreichen.

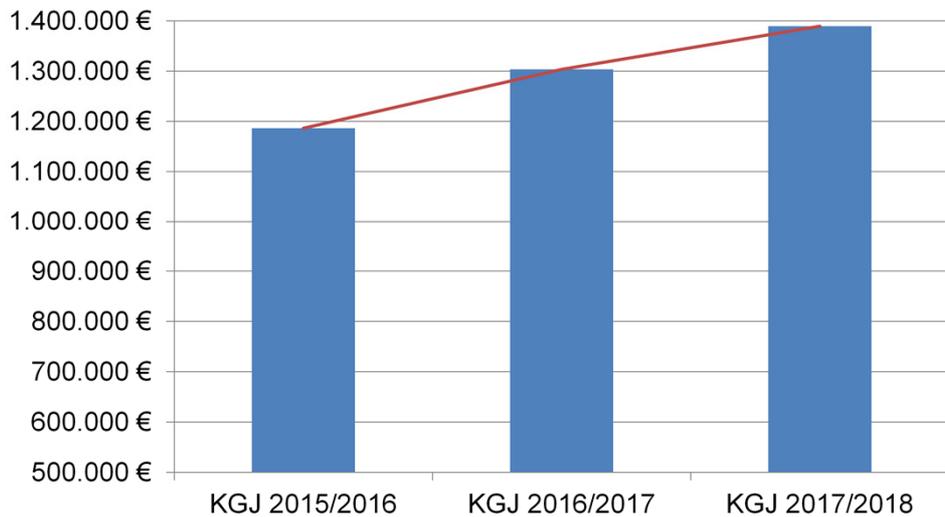
### Verteilung nach Beitragsstufen (Kita)



Zu beachten ist, dass 55 % der Eltern gar keinen Beitrag zahlen, weil für sie entweder Ermäßigungstatbestände gelten (z. B. Geschwisterregelung, beitragsfreies Jahr) oder das zu berücksichtigende Einkommen der Beitragsstufe 0 entspricht.

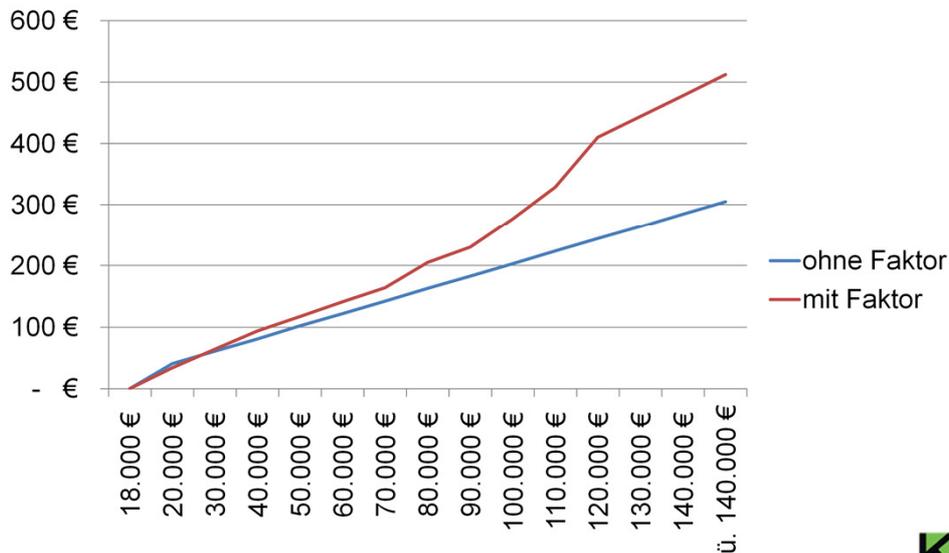
Durch die Einführung von weiteren Beitragsstufen (oberhalb eines Jahresbruttoeinkommens der bisherigen Höchstgrenze) ist eine weitere Differenzierung der höchsten Beiträge (derzeit in Stufe 9) zu erwarten. Die oben dargestellten Daten bilden den Stand zum 31.12.2015 ab.

### Steigerung der Erträge (Kita)



Unter Berücksichtigung der steigenden Kindpauschalen und der Erstattung des Landes für das letzte beitragsfreie Jahr in der Kita müssen für eine Erreichung des Deckungsgrades von 13 % zum 01.08.2017 zusätzliche Erträge aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. 160.000 € im Jahr erzielt werden. Zusammen mit der Erstattung des Landes steigen die jährlichen Erträge um rund 204.000 € bis zum 01.08.2017.

### Belastung der Einkommensgruppen



Familien mit einem geringeren Einkommen sollen durch die Strukturierung der Beitragstabellen entlastet werden. Hierfür wird die Beitragsstufe, ab der ein Elternbeitrag zu leisten ist, auf 18.000 € Jahresbruttoeinkommen angehoben. Außerdem erhöht sich der Beitrag in den einzelnen Beitragsstufen nicht linear, sondern in der Form, dass höhere Beitragsstufen stärker an der 13%-igen Kostendeckung des Kindpauschalenbudgets beteiligt werden. Auch wurden die Beitragsstufen deutlich erweitert, damit auch eine differenzierte Beitragserhebung bei Einkommen über 100.000 € Jahresbruttoeinkommen erfolgen kann.

**Beitragstabellen zum 01.08.2017**

**Kinder in Kindertageseinrichtungen**

Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen bis	Kinder im Alter von 2 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.
0	18.000 €	- €	- €	- €
1	20.000 €	30 €	44 €	60 €
2	30.000 €	57 €	57,20 €	113 €
3	40.000 €	84 €	120 €	166 €
4	50.000 €	105 €	150 €	207 €

**44 € + 30 % = 57,20 € → gerundet 57 €**

**Tagespflege und Kinder unter 2 Jahren in Kitas**

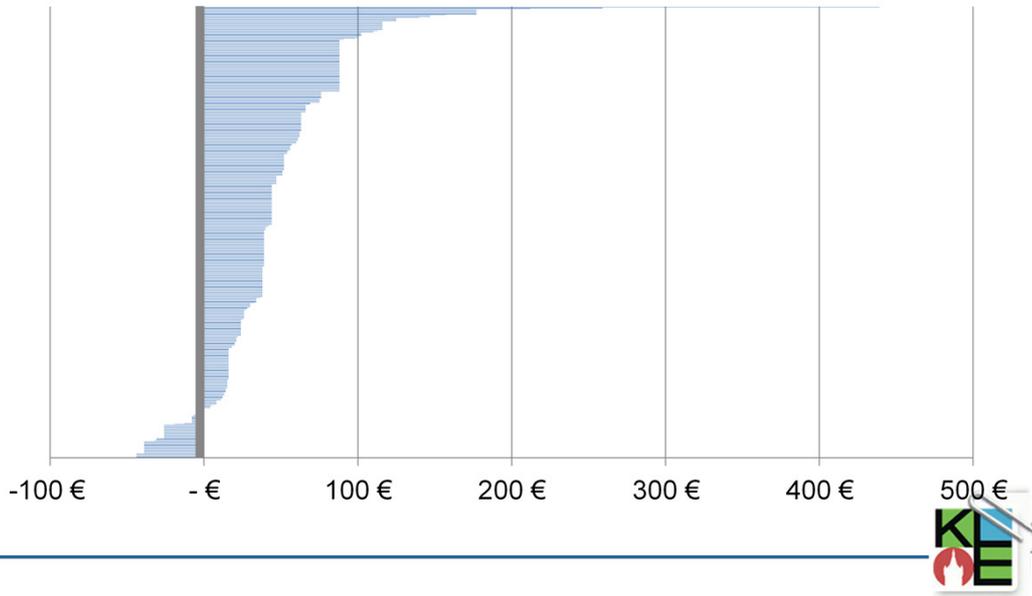
Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen bis	10 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.
		0	18.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1	20.000 €	16 €	23 €	31 €	39 €	49 €	57 €	69 €	78 €
2	30.000 €	30 €	44 €	59 €	74 €	91 €	107 €	131 €	147 €
3	40.000 €	44 €	66 €	87 €	109 €	134 €	156 €	192 €	216 €
4	50.000 €	55 €	82 €	109 €	137 €	167 €	195 €	239 €	269 €



Für die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren in Kindertageseinrichtungen sind sehr hohe Kindpauschalen erforderlich. Aus diesem Grund ist eine gesonderte Beitragstabelle erforderlich, die von der Beitragstabelle der zweijährigen Kinder abgeleitet ist. Die Beiträge liegen 30 % über den entsprechenden Beiträgen für zweijährige Kinder.

Die selben Beiträge gelten auch für die Kindertagespflege. Weil die Betreuung in Kindertagespflege jedoch deutlich flexibler ist, sind weitere Stundenumfänge in der Beitragstabelle aufgenommen. Die Summe der jährlichen Erträge aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege ändert sich nach der neu strukturierten Beitragstabelle nicht wesentlich.

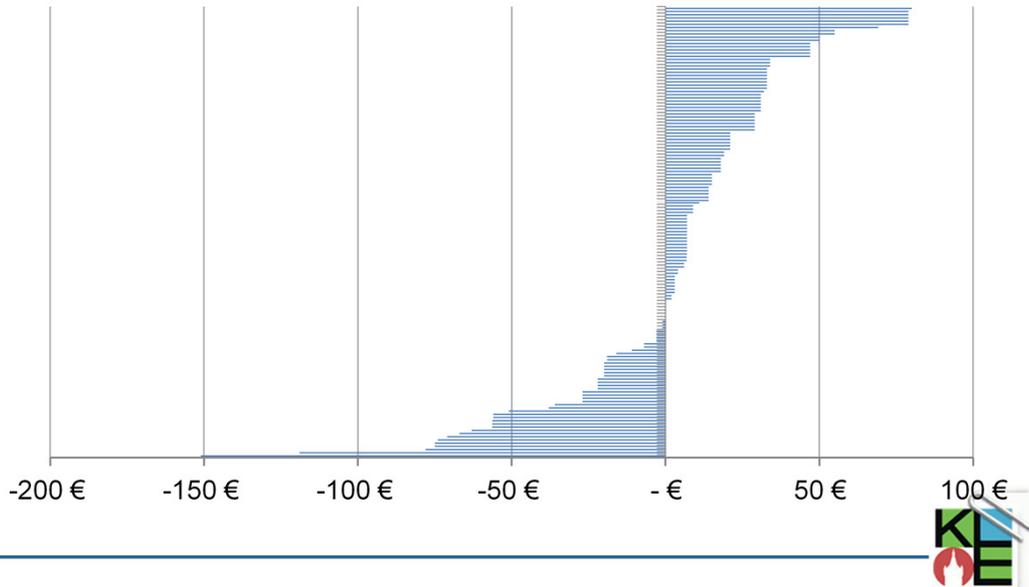
Veränderung Kita in € (2015 → 2017)



In der ersten Stufe zum 01.08.2016 erhöhen sich die Beiträge in den Beitragstabellen um maximal 60 %. Sich aus dem Systemwechsel fiktiv ergebende Beitragsreduzierungen im Vergleich zur aktuellen Beitragstabelle werden nicht vorgenommen, es sei denn, das Jahresbruttoeinkommen liegt unter 18.000 € oder es ergibt sich auf Grund des Einkommens eine niedrigere neu definierte Beitragsstufe.

In der zweiten Stufe zum 01.08.2017 sind dann alle Änderungen der Beitragsstrukturierung umgesetzt.

### Veränderung Tagespflege in € (2015 → 2017)



Beispiele	Stadt Kleve			Kreis Kleve 01.08.2016	Stadt Goch 01.08.2016	Stadt Emmerich 01.08.2016
	Beitrag zum 01.08.2015	Beitrag zum 01.08.2016	Beitrag zum 01.08.2017			
Einkommen 30.000 € Kind 3 Jahre 35 Std. Betreuung	39,00 €	62,00 €	64,00 €	50,86 €	57,78 €	50,12 €
Einkommen 60.000 € Kind 3 Jahre 35 Std. Betreuung	123,00 €	141,00 €	141,00 €	131,54 €	264,16 €	129,60 €
Einkommen 30.000 € Kind 2 Jahre 35 Std. Betreuung	57,00 €	82,00 €	82,00 €	50,86 €	57,78 €	125,26 €
Einkommen 60.000 € Kind 2 Jahre 35 Std. Betreuung	185,00 €	185,00 €	180,00 €	131,54 €	264,16 €	323,98 €



Die Umstrukturierung führt auch zu einer stärkeren Belastung von manchen Beitragsgruppen. Insbesondere sind dies Beiträge für eine 45-Stunden-Betreuung. Die bisherige Beitragstabelle begünstigt die 45-Stunden-Buchungen, weil der Beitrag im Vergleich zu einem 35-Stunden-Platz nicht proportional zu den für diesen Platz entstehenden Kosten angepasst ist. Um die Belastung abzufedern soll die Beitragsanpassung in zwei Stufen erfolgen.